



Christoph Bernstiel
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

Meilenstein für die Cybersicherheit in Deutschland: Bundestag verabschiedet neues IT-Sicherheitsgesetz

Berlin, 23.04.2021
Bezug: Rede Deutscher Bundestag
Anlagen: Pressefoto

Christoph Bernstiel MdB

Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Unter den Linden 71
Raum: 350
Telefon: (030) 227 75071
Fax: (030) 227 70071
christoph.bernstiel@bundestag.de

Wahlkreisbüro Halle (Saale):

Ulestraße 8
06114 Halle (Saale)
Telefon: (0345) 3880879
Fax: (0345) 3881195
christoph.bernstiel.wk@bundestag.de

Stellv. Vorsitzender der Landesgruppe
Sachsen-Anhalt der CDU/CSU-Bundestags-
fraktion

Berichterstatter für IT- und Cybersicherheit
der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Stellv. Mitglied im Kuratorium der Bundes-
zentrale für politische Bildung

Der Deutsche Bundestag verabschiedet heute das zweite Gesetz zur Erhöhung der Sicherheit informationstechnischer Systeme (kurz: IT-SiG 2.0). Durch den Beschluss gibt es nun auch Klarheit in der hart debattierten 5G-Frage.

Dazu erklärt der zuständige Berichterstatter für IT- und Cybersicherheit der CDU/CSU-Bundestagsfraktion Christoph Bernstiel MdB:

„Nach einem sehr langen Verfahren und zahlreichen Widerständen ist es uns im parlamentarischen Verfahren gelungen, den Gesetzesentwurf der Bundesregierung an zahlreichen Stellen deutlich nachzuschärfen. Im Ergebnis haben wir jetzt ein echtes Sicherheitsgesetz auf den Weg gebracht, welches die Cybersicherheitsarchitektur in unserem Land maßgeblich verstärkt.

Darüber hinaus kann die Bundesregierung künftig nicht-vertrauenswürdige Telekommunikationshersteller vom Netzausbau ausschließen. Zulässig sind nur noch Hersteller, die sowohl eine technische als auch sicherheitspolitische Prüfung überstehen. Mit diesem neuen zweistufigen Verfahren können wir unsere digitale Infrastruktur effektiv vor Spionage, Sabotage und politischer Einflussnahme autoritärer Staaten schützen. Das zu erreichen war ein hartes Stück Arbeit, doch das Ergebnis rechtfertigt den Aufwand.“

Weitere wesentliche Punkte des Gesetzes sind:

Die Einführung eines IT-Sicherheitskennzeichens. Mit diesem können Verbraucherinnen und Verbraucher erstmals sichere von unsicheren IT-Produkten schon anhand der Verpackung unterscheiden.

Der Ausbau des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) zur zentralen Cybersicherheitsbehörde in Deutschland, die künftig auch für Anliegen der Bürgerinnen und Bürger zuständig ist.

Die Schaffung neuer Detektionsmechanismen und Kontrollbefugnisse, um Cyberattacken frühzeitig erkennen und bekämpfen zu können.